



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Kerstin Celina, Christine Kamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden im Tit. 73 „Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzverordnung“ zur Verbesserung der Förderung der Insolvenzberatungsstellen in kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 3,8 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro erhöht. Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Insolvenzberatung, die Anpassung der Förderpauschalen an die gestiegenen Kosten, die Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards und die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Delegation der Insolvenzberatung in den übertragenden Wirkungsbereich der Kommunen.

Begründung:

Der Bayerische Städtetag geht davon aus, dass die staatlichen Insolvenzberatungsstellen zwischen 25 und 40 Prozent aus kommunalen Mitteln quersubventioniert würden. Eine deutliche Erhöhung der staatlichen Förderung ist deshalb eine entscheidende Grundlage für die vom Landtag beschlossene Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen. Eine Delegation der bisherigen staatlichen Aufgabe der Insolvenzberatung in den

übertragenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte ist konnexitätsrelevant. Die den Kommunen durch die Übertragung zusätzlich entstehenden Kosten müssen vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet werden. Die seit langem geplante und vom Landtag mehrfach beschlossene Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung darf nicht an der unzureichenden Finanzierung durch den Freistaat scheitern.

Die Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und Städte soll mit einem bedarfs- und flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen einhergehen. Außerdem ist die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Insolvenzberatung geplant. Hierfür werden weitere zusätzliche Mittel benötigt. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern und die in der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege zusammengefassten Träger haben eine Übertragung der Insolvenzberatung in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen begrüßt. Voraussetzung ist allerdings eine auskömmliche Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Die genannten Verbände gehen von einem Förderbedarf von insgesamt 8 Mio. Euro aus.

Die bayerischen Insolvenzberatungsstellen befinden sich bereits seit Jahren in einer finanziellen Misere. Die Fallpauschalen für die Tätigkeit der außergerichtlichen Schuldenbereinigung wurden seit 16 Jahren nicht mehr angehoben. Allein die Personalkosten sind in diesem Zeitraum um 30 Prozent gestiegen. Die Fallpauschalen sind also von einer Kostendeckung weit entfernt. Die stetig wachsende Finanzierungslücke muss von den Trägern der Insolvenzberatungsstellen und vor allem von den Kommunen kompensiert werden. Die unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung gefährdet mittlerweile die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen. Die Träger sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Beratungskapazitäten trotz steigender Fallzahlen zurückzuführen. Monatelange Wartezeiten sind deshalb keine Seltenheit.